

## Neue Studiengänge: eine Chance oder nur ein technisches Problem?

Die folgenden Ausführungen sind entstanden, um unter den allgemeinen europäischen und bundesweiten Vorgaben sowie unter den spezifischen Bedingungen des Bundeslandes Hessen und der Qualitäten kleiner Fächer eine Verständigung darüber herzustellen, was neue Studiengänge leisten und welche Form sie erhalten können. Der Text ist bewußt nicht auf das Fach Kunstgeschichte eingeeignet; ebenso entschieden ist der Jargon der Vorgaben gewählt, um im Glücksfall auf der von ihnen repräsentierten Ebene Gehör zu finden. Es ist schwerlich zu überlesen, daß diese Sprachform die Verständigung im Fach Kunstgeschichte, vor allem mit Kollegen außerhalb der Universität, erschwert.

Die Vorgaben: der sog. Bologna-Prozeß (alle wichtigen Dokumente: <http://www.bologna-berlin2003.de/delindex.htm>), wonach bis 2010 alle Studiengänge an den Universitäten innerhalb der Europäischen Union in vergleichbarer Weise in konsekutive Studiengänge umzuformen sind; die 'Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG [= Hochschulrahmengesetz] für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen' der Kultusministerkonferenz (KMK; Beschluß vom 10.10.03, <http://www.kultusministerkonferenz.de/hschule/strukvorgaben.pdf>), die den zumeist dreijährigen BA (Bachelor of Arts) als Regelabschluß aller Studiengänge an deutschen Universitäten setzen und von ihm nachgewiesene, berufsqualifizierende Eigenschaften erwarten; das Hessische Hochschulgesetz in der Fassung vom 31.7.00 ([http://www.bmwk.hessen.de/md/content/recht/hhg\\_31\\_07\\_2000.pdf](http://www.bmwk.hessen.de/md/content/recht/hhg_31_07_2000.pdf)); die Richtlinien des Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Instituts ACQUIN e. V., das über die Einhaltung der Vorgaben und die Durchführbarkeit der Studiengänge urteilt (<http://www.acquin.org/Beurteilungs-massstabe/beurteilungs-massstabe.html>). Studiengänge müssen in Hessen vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst

genehmigt und sollen von der Agentur ACQUIN oder einer ähnlichen Einrichtung akkreditiert werden. Diese Akkreditierung erfolgt durch ein Gutachterverfahren und ist kostenpflichtig. Derart bewilligte Studiengänge müssen nach fünf Jahren erneut ein Zulassungsverfahren durchlaufen. Die somit immer wieder anfallenden Kosten müssen von den Universitäten aufgebracht werden.

*Bildungsziele der Universität* (Begriff aus den 'Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen', Beschluß der KMK vom 10.10.03)

»Der Universität obliegt die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen. Sie bildet den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs heran« (HHG in der Fassung vom 31.7.00, § 4 [1]. Zum Vergleich § 4 [3]: »Die Fachhochschule vermittelt eine auf den Ergebnissen der Wissenschaft beruhende Ausbildung; Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis. Im Rahmen dieses Ausbildungsauftrags nimmt sie Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und künstlerisch-gestalterische Aufgaben wahr. Sie fördert die Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Praxis.«).

Universitäten sind also die zentralen Instanzen wissenschaftlicher Forschung und Lehre. Die Ausbildung – die Konflikte, die möglicherweise aus der Uneinheitlichkeit der Konzepte von universitärer »Bildung« (KMK), »Ausbildung« (HHG) sowie »akademischer Bildung und Ausbildung« (ACQUIN) entstehen, müssen hier negiert werden – ist dabei eng verknüpft mit der Weiterentwicklung von wissen-



schaftlichen Methoden und Erkenntnissen. Ohne qualitativ hochwertige Studiengänge, die an das aktuelle Wissen der einzelnen Disziplinen anknüpfen und zum selbständigen Arbeiten befähigen, ist Erkenntnisfortschritt der Wissenschaften selbst nicht zu gewinnen. Nur in dieser engen Korrespondenz von Lehre und Forschung können die Wissenschaften ihrer gesellschaftlichen Aufgabe gerecht werden, auf Problemkonstellationen unmittelbar zu reagieren und konkretes Handlungswissen zu erarbeiten (vgl. zur Perspektive der Ingenieurwissenschaften das Positionspapier des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 4.3.04; [http://www.dfg.de/aktuelles\\_presse/reden\\_stellungnahmen/2004/download/universitaere\\_ingenieurausbildung.pdf](http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/2004/download/universitaere_ingenieurausbildung.pdf)).

Den Sprach- und Kulturwissenschaften kommt hier eine besondere Aufgabe zu. Durch ihre historische Kompetenz leisten sie einen spezifischen Beitrag zur Wahrnehmung und realistischen Einschätzung politischer und sozialer Problemstellungen: Sie heben langwirkende Traditionen und Kontext hervor, relativieren das nur scheinbar Einmalige und verweisen zugleich auf konkrete Erfahrungen und Lösungen. Auf diese Weise tragen sie dazu bei, ein kulturelles Gedächtnis auszubilden, ohne das Gesellschaften keine Zukunft haben. Die Sprach- und Kulturwissenschaften sind darüber hinaus ästhetischer Bildung verpflichtet. Sie schulen den Blick für das Besondere und Individuelle, für die Nuancen und Differenzen. Sie prägen ein Bewußtsein für den besonderen Reichtum kultureller Überlieferungen – eigener wie fremder – aus und stimulieren das Bemühen, diese Bestände zu bewahren, weiter zu vermitteln und weiterzuentwickeln. Die Ziele, die gesetzlich und durch weitere Bestimmungen vorgegeben werden, sind im Rahmen konsekutiver Studiengänge, unter bestmöglicher Ausnutzung der jeweils vorhandenen Ressourcen und in Verwirklichung der jeweiligen Profile von Universitäten anzustreben. Das Ausbildungsziel von BA und MA (Bachelor und Master of Arts) muß insgesamt

den hohen Grad an Komplexität, den die einzelnen Wissenschaften erreicht haben, abbilden. Denn die arbeitsteilige Gesellschaft fordert die Bewältigung dieser Komplexität von den in Fächern organisierten Wissenschaften – von den Forschern genauso wie von den Absolventen der Studiengänge. Dies schließt die Verpflichtung mit ein, daß die hochdifferenzierten Fächer integrative Forschungs- und Ausbildungskonzepte entwickeln, Fragestellungen bündeln und gemeinsame Strategien erarbeiten. Daraus resultiert für die konsekutiven Studiengänge in den Sprach- und Kulturwissenschaften:

- enge Bindung der Studienprogramme an die fachwissenschaftlichen Profile, um von diesem Fundament aus die Studierenden »zur *selbständigen* Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen« zu befähigen, ihnen die Komplexität der Einzelwissenschaften (auch im BA zumindest in Ansätzen) zu vermitteln, sie (auch im BA zumindest in Ansätzen) fächerübergreifend zu Erkenntnissen und Problemlösungen komplexer Sachverhalte anzuleiten.

- besonderes Augenmerk auf Vernetzung der Studienprogramme,

- (synchron) Flexibilität, um den Studierenden *individuelle* Ausbildung in Studienprogrammen oder durch deren Kombination zu ermöglichen,

- (diachron) Flexibilität, um die Studienprogramme kurz- und mittelfristig gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere Veränderungen des Arbeitsmarktes, anpassen zu können.

Dieses Ziel kann und muß erreicht werden

- in Studiengängen, die Programme kombinieren,

- in integrierenden Studiengängen,

- in monofachlichen Studiengängen.

Dabei kann und muß den individuellen Ausbildungsbedürfnissen der Studierenden Rechnung getragen werden: durch Wahlmöglichkeiten, die gleichermaßen als Wahlpflichtanteile wie durch die Entscheidung für curricular



fest definierte Studienprogramme angelegt sein können.

Insbesondere letztere Programme sind sicher geeignet, der vielfach von Studierenden beklagten – zu großen – Offenheit sprach- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge abzu- helfen und zu einer Einhaltung der Studienzeiten beizutragen. Desgleichen müssen die bisherigen, so auch von Studierenden gewürdigten Qualitäten sprach- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge erhalten bleiben: Forschungsbezug, fachliche Förderung und Förderung der »Schlüsselqualifikationen« wie »Autonomie«, »kritisches Denken«, »intellektuelle Fähigkeiten«. Zusammenhänge zur beruflichen Praxis sind verstärkt aufzuzeigen (*Das Studium der Geisteswissenschaften. Eine Fachmonographie aus studentischer Sicht. Kurzbericht*. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn 2001; [http://www.bmbf.de/pub/das\\_studium\\_der\\_geisteswissenschaften-kurzbericht.pdf](http://www.bmbf.de/pub/das_studium_der_geisteswissenschaften-kurzbericht.pdf)). Es ist ein Irrtum, innerhalb der Studiengänge für die Ausbildung bis zur Berufsbefähigung vor allem auf den Import von Anteilen aus anderen Wissenschaften, z. B. der Betriebswirtschaft, zu setzen. Hier müssen bisherige Erfahrungen mit entsprechenden Lehrformen (z. B. Projekte- statt Referateseminare) genutzt werden und die Studierenden zum Transfer von

derartigen Erfahrungen in die Berufspraxis angeleitet werden. Für alle diese Punkte ist ein besseres Zeitmanagement innerhalb der Studiengänge hilfreich.

Eine curriculare Zuspitzung auf Ausschnitte der jeweiligen Disziplinen nach einer höchstens vier Semester umfassenden Grundlagen- ausbildung (fachspezifische Methoden und Inhalte, überfachliche Qualifikationen) empfiehlt sich auch für den BA. Damit darf aber weder eine zu schmale, die Berufschancen vermindern- de Qualifikation angelegt noch der Ausgang in die MA-Studiengänge erschwert werden. Die Polyvalenz der Abschlüsse, die ein Kennzeichen bisheriger Examina in den Sprach- und Geisteswissenschaften darstellt, muß im Interesse der Studierenden, der Flexibilität ihres Angebots auf dem Arbeitsmarkt, erhalten bleiben.

Ziel muß es insgesamt sein, die Absolventen eines BA in die Lage zu versetzen, Methoden und Ergebnisse der Fachwissenschaften beurteilen und in verschiedenen beruflichen Praxisfeldern selbständig anwenden zu können. Dieselbe Qualifikation stellt auch die Zugangsvoraussetzung für einen MA-Studiengang dar. Für Kooperationen zwischen Disziplinen gilt als Selbstverständlichkeit, daß die Standards der Disziplinen (»Wissenschaftlichkeit«) nicht unterschritten werden.

Katharina Krause und Karl Prümm

### Kunstgeschichte im Generationengespräch

»Jedes Mitglied der Gesellschaft müssen wir dazu ermutigen, zur Bewahrung und Bereicherung des Erbes der Menschheit aktiv beizutragen. Ob das internationale Jahr des Kulturerbes seine Bedeutung voll erfüllt, hängt davon ab, mehr öffentliches Bewußtsein zu schaffen und größere Wertschätzung für das kulturelle Erbe besonders bei jungen Menschen zu erreichen« (Botschaft des UNESCO-Generalsekretärs zum Jahr des Kulturerbes; *unesco heute online* Ausgabe 4.4.02). Auch viele

Lehrpläne der Schulen verankern die Vermittlung kulturellen Erbes und der Teilhabe an der kulturellen Überlieferung verbindlich. So heißt es im *Lehrplan für das bayerische Gymnasium von 1990* zum Fach Kunsterziehung: »Die Heranwachsenden sollen [...] urteils- und handlungsfähig werden, ein Wertbewußtsein und die Bereitschaft entwickeln, sich für die Erhaltung kultureller Überlieferung wie für die Gestaltung einer humanen Umwelt verantwortlich einzusetzen.«